

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel,
Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1348 –**

Stärkung der dualen Ausbildung in Deutschland durch Novellierung des Berufsbildungsrechts

A. Problem

Die vielfältigen und raschen Veränderungen in Wirtschaft und Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft erfordern eine Novellierung des Berufsbildungsrechts, insbesondere des Berufsbildungsgesetzes. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Novellierung noch in dieser Legislaturperiode durchzuführen und dabei bestimmte Grundsätze zu beachten und bestimmte Forderungen zu erfüllen.

B. Lösung

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und
FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1348 – abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende

Willi Brase
Berichterstatter

Uwe Schummer
Berichterstatter

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Christoph Hartmann (Homburg)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Willi Brase, Uwe Schummer, Grietje Bettin und Christoph Hartmann (Homburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/1348 in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die vielfältigen und raschen Veränderungen in Wirtschaft und Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft erfordern nach Ansicht der Antragsteller noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Berufsbildungsrechts, insbesondere des Berufsbildungsgesetzes. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dabei bestimmte Grundsätze zu beachten und bestimmte Forderungen zu erfüllen. Beispielsweise wird eine Regulierung und Flexibilisierung des bestehenden Berufsausbildungs- und Weiterbildungswesens, eine Modularisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, „gestreckte“ Prüfungen, eine Konzentration der gesetzlichen Regelungen für Aus- und Weiterbildung in einem Gesetz sowie eine Internationalisierung der beruflichen Ausbildung gefordert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 15/1348 in seiner 29. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und die Ablehnung empfohlen. Für die Vorlage haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP gestimmt. Gegen die Vorlage haben die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage 15/1348 in seiner 37. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und die Ablehnung empfohlen. Für die Vorlage hat die Fraktion der CDU/CSU gestimmt. Gegen die Vorlage haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt. Die Fraktion der FDP hat sich enthalten.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 15/1348 in seiner 19. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und die Ablehnung empfohlen. Für die Vorlage haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP gestimmt. Gegen die Vorlage haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 5. November 2003 beraten.

In die Beratung des Ausschusses wurde von der FDP der folgende Entschließungsantrag eingebracht:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele kleine und mittlere Unternehmen können sich Ausbildung, die damit verbundenen Kosten und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand schlicht nicht mehr leisten. Von großer Bedeutung für die Fortentwicklung des Berufsbildungsrechtes ist, dass bei den Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung mehr Flexibilität und Mittelstandsfreundlichkeit verwirklicht wird.

Handeln aus Verantwortung für die junge Generation ist dringend geboten. Eine schnelle und effiziente Novellierung des Berufsbildungsrechts ist in diesem Zusammenhang notwendig.

Um mehr Spielraum für betriebliche Schwerpunkte zu schaffen, ist eine Flexibilisierung und Deregulierung unseres Berufsbildungssystems nötig. Alle Ausbildungshemmnisse z. B. im Jugendarbeitsschutzgesetz sind soweit wie vertretbar möglich zu beseitigen.

Die Ausbildungszeiten müssen differenziert und vor allem verkürzt werden. Schnellstmöglich sind Berufe mit theoriegeminderten Anforderungen und verkürzter Ausbildungszeit einzuführen, die jedoch den Grundsatz der Beruflichkeit nicht verletzen dürfen und mit weiterführenden Modulen zu einem vollen Berufsbild führen. Es geht auch darum, bei Jugendlichen mit schlechten Startchancen die Motivation zum Beginn einer Ausbildung erheblich zu steigern und zugleich die Chancen auf eine Höherqualifizierung nicht zu verbauen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Eine Novelle zum Berufsbildungsrecht vorzulegen, die folgende Grundsätze beachtet:

- 1. mehr Spielraum für betriebliche Schwerpunkte bei den Ausbildungsordnungen*
- 2. mehr betriebliche Spielräume bei den Ausbildungsvergütungen*
- 3. Flexibilisierung der möglichen Beschäftigungszeiten beim Jugendarbeitsrecht*
- 4. Wiederherstellung der alten, bewährten Rechtslage (Benachteiligungsverbot nach § 78 S. 2 BetrVG alt) und Abschaffung des Übernahmegebotes bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung*
- 5. Entbürokratisierung und Erleichterung der Vorschriften über Sozialräume*
- 6. freiwillige und partielle Anrechnungsmöglichkeiten von Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschule durch die Betriebe*
- 7. Steigerung der Präsenz der Auszubildenden im Betrieb durch Blockunterricht und jahrgangsübergreifende Flexibilisierung der Berufsschulstage*
- 8. Begrenzung des personellen und finanziellen Prüfungsaufwandes auf ein Mindestmaß.*

Von Seiten des Berichterstatters der **Fraktion der CDU/CSU** wurde erklärt, dass die duale Berufsausbildung als ein wichtiger Standortvorteil Deutschlands derzeit sehr gefährdet sei. Die geforderte Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes solle die duale Berufsausbildung stärken. In dem Antrag würden die Eckpunkte für eine Novellierung des Berufsbildungsrechtes dargestellt. Die berufliche Aus- und Weiterbildung müsse flexibilisiert, dynamisiert und internationalisiert werden. Die Entwicklung und Fortschreibung von Berufsbildern und Ausbildungsverordnungen sollen beschleunigt werden. Es sollten vermehrt zweijährige Berufsbilder, die stärker praxis- und weniger theorieorientiert seien, geschaffen werden. Die Aus- und Weiterbildung solle modularisiert und gestuft gestaltet werden. Über Weiterbildung und berufliche Praxis sollte die Möglichkeit des Hochschulbesuchs eröffnet werden. Der Antrag der Fraktion der FDP werde unterstützt.

Von Seiten des Berichterstatters der **Fraktion der SPD** werden einzelne Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU begrüßt. Einige Forderungen, vor allem die Forderung nach einer Modularisierung, würden aber das bestehende und bewährte duale Ausbildungssystem gefährden. Die Forderungen im Entschließungsantrag der Fraktion der FDP würden diese Gefährdung noch verstärken. Besonders wurde die Forderung nach einer nur ein- bis zweijährigen Ausbildungszeit kritisiert. Auch entsprechende Bemühungen der EU-Kommission würden mit Sorge betrachtet. In Zukunft würden vermehrt gut und sorgfältig ausgebildete Menschen benötigt. Dies könne durch eine zu kurze Ausbildungszeit nicht erreicht werden. Vorschläge der Regierungsfaktionen und der Bundesregierung für eine Reform der beruflichen Bildung würden in den nächsten Monaten vorgestellt.

Von Seiten des Berichterstatters der **Fraktion der FDP** wird der Antrag der Fraktion der CDU/CSU unterstützt. Dieser müsse jedoch durch die Forderung im Entschließungsantrag der Fraktion der FDP ergänzt werden. Vor allem seien mehr Spielräume für die Setzung betrieblicher

Schwerpunkte in der Ausbildung, eine Flexibilisierung der Beschäftigungszeiten im Jugendarbeitsrecht, die Entbürokratisierung und die Erleichterung der Vorschriften über Sozialräume sowie die Steigerung der Präsenz der Auszubildenden in den Betrieben erforderlich.

Von Seiten der Berichterstatterin der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** werden einige Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, z. B. die Möglichkeit, einen Zugang zur Hochschulausbildung zu schaffen, die „gestreckten“ Prüfungen, die Abstimmung von betrieblicher und schulischer Ausbildung in den Regionen, die Internationalisierung der dualen Ausbildung. Abzulehnen seien jedoch Forderungen, wie die Rücknahme der staatlichen Verantwortung für die berufliche Bildung und eine erhebliche Verkürzung der Ausbildungszeiten. Die Forderung der Fraktion der FDP würde auf eine Reduzierung der Ausbildung auf den jeweiligen betrieblichen Bedarf hinauslaufen. Die Anträge beider Fraktionen müssten deshalb abgelehnt werden.

Von Seiten des Vertreters der **Bundesregierung** wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Berufsbildungsgesetz sehr flexibel sei und bereits heute manche der Forderungen, wie eine zweijährige Ausbildungszeit oder eine gestufte Ausbildung, ermögliche. Demnach bestehe hinsichtlich bestimmter Forderungen der Opposition kein gesetzlicher Handlungsbedarf.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1348 abzulehnen. Für die Vorlage haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Vorlage die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt.

Berlin, den 5. November 2003

Willi Brase
Berichtersteller

Uwe Schummer
Berichtersteller

Grietje Bettin
Berichterstatte

Christoph Hartmann (Homburg)
Berichtersteller